

1. Bürgermeister Dr. Storch verweist auf ein Urteil des OVG Münster zur Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans 14.3, Gewerbegebiet Ost II (Im Auel). Ein Vermerk des Ersten Beigeordneten hierzu ist als **Anlage** der Niederschrift beigelegt.
Auf Frage von Herrn Liene erklärt der BM, dass die Kosten des Verfahrens die Antragstellerin trägt. Frau Straßek-Knipp ergänzt, dass das Urteil nun auch schriftlich vorliegt und eine Revision nicht zugelassen ist.
2. Herr Bohlscheid verweist auf das Thema „Umsatzsteuerpflicht“. Eigentlich hätte die Umstellung bis zum Ende des Jahres erfolgen müssen, um zum 01.01.2021 das verschärfte Umsatzsteuerrecht umsetzen zu können. Im Zuge der Corona-Gesetzgebung sei den Kommunen nun eine Verlängerung der Frist um zwei Jahre gewährt worden. Die erforderlichen Arbeiten seien sehr umfangreich.